

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05

Rahmenbedingungen für die PQ-LEBO-Konzepte an den kantonalen Schulen

Die Personalführung und Qualitätssicherung sowie die Verteilung des Leistungsbonus an die Lehrpersonen der kantonalen Schulen hat sich gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/174 vom 31. Januar 2012 nach den folgenden Rahmenbedingungen zu richten:

1. Obligatorische Gruppen kollegialer Beratung (Q-Gruppen)

Die Lehrpersonen wirken in Gruppen kollegialer Beratung mit. In diesen Gruppen besuchen sich die Gruppenmitglieder gegenseitig im Unterricht und werten Eindrücke aus diesen Besuchen gemeinsam aus, diskutieren die Ergebnisse der Schülerfeedbacks und betreiben gemeinsame Projekte zur Schul- und Qualitätsentwicklung. Der Prozess und die Organisation der kollegialen Beratung kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Die folgenden Standards sind jedoch einzuhalten:

- Die Teilnahme ist obligatorisch für alle Lehrpersonen mit einem Pensum von mind. 50%, bei kleinerem Pensum kann die Teilnahme von der Schulleitung angeordnet werden, ansonsten ist sie freiwillig.
- Die Aufgaben der Q-Gruppe sind klar definiert.
- Der organisatorische Rahmen ist klar definiert.
- Die Gespräche in der Q-Gruppe sind grundsätzlich vertraulich.
- Die Q-Gruppen erbringen einen Durchführungsnachweis für ihre Aktivitäten, welcher Gegenstand der Mitarbeitendengespräche ist.

2. Obligatorische Schülerfeedbacks

Der von den Lehrpersonen erteilte Unterricht ist regelmässig durch die Schülerinnen und Schüler mit sogenannten Schülerfeedbacks (SFB) zu beurteilen. Innerhalb der Schule sind die Fragebogen standardisiert. Die Schulleitung achtet auf folgende Vorgaben:

- Die Qualität des Fragebogens (thematische Relevanz, Akzeptanz, Methodik) muss sichergestellt sein.
- Die Qualität der SFB-Prozesse (Regelmässigkeit, Durchführungszeitpunkte, Auswertungsverfahren, Auswahl der Klassen) muss gewährleistet sein.
- Eine zielgruppenspezifische und thematische Anpassung der Fragebögen ist in begründeten Fällen zulässig.
- Jede Lehrperson muss mindestens einmal jährlich ein Feedback erhalten.
- Die Ergebnisse des SFB sind Gegenstand der Mitarbeitendengespräche und der Personalführung.

3. Fakultative Elemente

Die Schulen können weitere Elemente in ihr PQ-LEBO-Konzept aufnehmen, welche der Qualitäts-, Personal- und Schulentwicklung dienen, wie Unterrichtsbesuche durch externe Expertinnen und Experten, regelmässige Besuche durch die Schulleitung, Förderung von Projektarbeiten, Beurteilung der Schulleitungsmitglieder durch die Lehrpersonen (sog. 360°-Feedback) usw.

4. *Qualifikationsraster*

Es werden die Qualifikationen ‚sehr gut‘, ‚gut‘, ‚genügend‘ sowie ‚ungenügend‘ verwendet. Zwischenqualifikationen sind möglich.

5. *Mitarbeitendengespräche MAG, Mitarbeitendenbeurteilung MAB, Führen durch Zielvereinbarung*

Mit den Lehrpersonen sind regelmässig Mitarbeitendengespräche zu führen. Im Mittelpunkt stehen die Personalentwicklung und die Führung mit Zielvereinbarung. Die Personalbeurteilung ist vor allem die Basis für die Identifizierung von Entwicklungsbedarf und die Vereinbarung von Massnahmen zur individuellen Förderung und Weiterentwicklung. Letztere nehmen auch Bezug auf die Schulentwicklungsziele. Als Vorgaben gelten:

- Die MAG finden mit allen Lehrpersonen mindestens alle zwei Jahre statt.
- Bei neu eingetretenen Lehrpersonen und bei aufgetretenen Problemen sind häufigere MAG durchzuführen.
- Mit den MAG werden Ziele sowie Massnahmen zur individuellen Förderung und Weiterentwicklung vereinbart.

6. *Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Ausrichtung eines Leistungsbonus LEBO*

Die Ausrichtung des Leistungsbonus LEBO richtet sich nach den Bestimmungen des GAV, insbesondere § 134 und 139. Es gelten folgende besondere Vorgaben:

- Die Schule praktiziert ein vom DBK anerkanntes PQ-System nach diesen Rahmenbedingungen.
- Jede Lehrperson, welche mit mindestens ‚gut‘ qualifiziert ist, kann einen LEBO erhalten.
- Das DBK kann auf Antrag der Schulleitung besondere Modelle zur Ausrichtung des LEBO bewilligen. In jedem Fall muss mindestens ein Viertel der gesamten LEBO-Summe der jeweiligen Schule für die individuelle Honorierung von besonderen Leistungen eingesetzt werden.